

BEKANNTMACHUNG
über die förmliche Aufhebung des Sanierungsgebietes I
„Marktplatz Nord“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.09.2014 das Sanierungsgebiet I „Marktplatz Nord“ nach § 162 Abs. 1 BauGB förmlich aufgehoben. Der Abgrenzungslageplan ist vom 06.10.2014 bis 21.10.2014 in der Stadtverwaltung, Stenayer Platz 2, Zimmer Nr. 5 ausgelegt und kann dort von 08:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

SATZUNG
der Stadt Münnerstadt
über die förmliche Aufhebung des Sanierungsgebietes I
„Marktplatz Nord“

Aufgrund von § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Münnerstadt folgende Satzung über die förmliche Aufhebung des Sanierungsgebietes I „Marktplatz Nord“.

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet „Marktplatz Nord“ umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Katasterplan abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Es handelt sich um folgende Grundstücke der Gemarkung Münnerstadt:

Fl.Nr. 346,	Marktplatz 9
Fl.Nr. 347,	Marktplatz 10
Fl.Nr. 348,	Marktplatz 11
Fl.Nr. 349,	Finstere Gasse 2
Fl.Nr. 350,	Finstere Gasse 4
Fl.Nr. 351,	Finstere Gasse 6
Fl.Nr. 340,	Finstere Gasse 8 und 10
Fl.Nr. 340/1,	Klostergasse 3
Fl.Nr. 341,	Riemenschneiderstraße 3
Fl.Nr. 342,	Riemenschneiderstraße 1
Fl.Nr. 343	

§ 2 Verfahren

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes I „Marktplatz Nord“, bekannt gemacht und in Kraft getreten am 05.02.1980, wird nach § 162 Abs. 1 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung wird zur Satzung erhoben. Die Sanierungsvermerke werden gelöscht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 04.10.2014 rechtsverbindlich.

Münnerstadt, 23.09.2014
 In Vertretung

.....
 Michael Kastl, Zweiter Bürgermeister